

Grundwissen Sozialkunde (2): Mitwirkungsmöglichkeiten in der demokratischen Gesellschaft

Mitwirkungsmöglichkeiten in der demokratischen Gesellschaft

Wahl

Grundsätze:

Allgemein: Alle Bürger dürfen wählen

Frei: Wahl ohne Druck, kein Wahlzwang

Unmittelbar: Direkter Einfluss mit Stimme

Gleich: Jede Stimme zählt gleich

Geheim: unbeobachtet, unbeeinflusst

Wahlsysteme:

Mehrheitswahlen: Klare Mehrheitsbildung im Parlament

Verhältnswahlen: Genaue Umsetzung der Wählerstimmen für die Parteien in Parlamentsmandate

Personalisierte Verhältniswahl:

Wahlverfahren zur Wahl des Bundestags

Erst- und Zweitstimme

Erststimme: Wahlkreis, Direktmandat

Zweitstimme: An Partei, entscheidend für Sitzverteilung

Volksbegehren und Volksentscheid

Volksbegehren

z. B. in der Bayrischen Verfassung

Antrag auf Zulassung eines Volksbegehrens: Mind. 25.000 Unterschriften

Danach: Volksbegehren: Sammeln der Unterschriften von mind. 10% der Stimmberechtigten innerhalb von 14 Tagen

Bei Erfolg: Weiterleitung der Gesetzesvorlage an den Landtag mit Stellungnahme der Staatsregierung

Volksentscheid

Bei Ablehnung eines Volksbegehrens durch den Landtag:

Vorlage zur Entscheidung an das Volk

Annahme bei mehr gültigen Ja- als Neinstimmen